

Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 4.12.2019 TOP 6

Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Felixdorf betreffend Errichtung und Betrieb einer Behandlungsanlage in der Marktgemeinde Theresienfeld für nicht gefährliche Abfälle und Forderung zur Setzung entsprechender Maßnahmen

Herr DI (FH) Günter Knautz beabsichtigt, in der Marktgemeinde Theresienfeld eine Abfallbeseitigungsanlage zu errichten. Das behördliche Verfahren wurde eingeleitet, ergänzende Begutachtungen sind noch offen. Wesentliche Argumente aus der Bevölkerung gegen diese Anlage sind eine Gefährdung des Grund- und Trinkwassers, Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub, Geruch und Schadstoffe, sowie Belastungen durch hunderte Fuhren von LKW-Ladungen pro Tag.

Per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. April 1969 zum Schutze des Grundwasservorkommens in der Mitterndorfer Senke wurde das Schutzgut Grundwasser „vorzugsweise der Trinkwasserversorgung und der örtlichen Feldbewässerung, soweit diese nicht mit gleichem Aufwand aus einem Oberflächengewässer erfolgen kann“, gewidmet. Dass der mit dieser Verordnung verfolgte Schutz in weiterer Folge gefährdet war – Stichwort Altlast „Fischer Deponie“ u.a., ist hinlänglich bekannt.

Vor diesem Hintergrund ist der Marktgemeinde Theresienfeld und ihrer Bevölkerung die Bewahrung der hohen Qualität des Grundwassers, welche hart erkämpft und mit vielen Maßnahmen erarbeitet wurde und die nun durch die Errichtung einer neuen Abfallbeseitigungsanlage möglicherweise bedroht ist, von höchster Priorität geprägt. Fraglich ist für die Gemeinde, ob die Errichtung der Brunnen grundwassergefährdend ist, welche Maßnahmen bei der Errichtung der Brunnen getroffen werden und welche laufenden Beurteilungen beziehungsweise Kontrollen erfolgen.

Das Grundwasser ist in der Wasserrahmenrichtlinie der EU als Schutzgut eingestuft worden. Wasser ist gem. dieser Richtlinie keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss!

Somit kommt dem Grundwasserschutz europaweit eine hohe Priorität zu. Gem. der EU Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG darf der Zustand des sog. Wasserkörpers auch nicht verschlechtert werden.

Anhand einer in internationaler Zusammenarbeit erstellten Grundwassermodellierung wurde aufgezeigt, dass im Zuge des Klimawandels in den kommenden 100 Jahren nur noch etwa die Hälfte der weltweiten Grundwasservorkommen im Gleichgewicht sein könnten. Bei der anderen Hälfte könnten selbst extreme Regenfälle durch die Häufung von Trockenperioden die Reservoirs im Mittel nicht mehr auffüllen. Obschon sich dies erst mit einer zeitlichen Verzögerung bemerkbar machte, so versiegten diese Grundwasservorkommen letztlich doch vollständig. Gerade das verzögerte Eintreten der Auswirkungen des Klimawandels auf die Grundwasserneubildung wird hierbei als „Umwelt-Zeitbombe“ beschrieben.

Eine weitere Problematik sieht die Gemeinde im Fehlen eines Verkehrskonzeptes. Die Zufahrtsstraße östlich des betroffenen Grundstücks ist zum Teil nur 6 m breit und würde eine gesicherte Zu- und Abfahrt mit der Begegnung der LKWs nicht ermöglichen. Für diesen Bereich gibt es auch einen UVP-Bescheid anlässlich der Errichtung der B17-Umfahrungsstraße, wonach auf einer Länge von ca. 250 m nicht asphaltiert werden darf, was sich wiederum auf die Durchführung des Winterdienstes negativ auswirkt.

Auch in vielerlei anderer Hinsicht ist die geplante neue Abfallbeseitigungsanlage in höchstem Maße fragwürdig. Die Marktgemeinde Theresienfeld ist eine aktive Umweltgemeinde. So ist die Gemeinde mit dem „Natur im Garten“-Gütesiegel ausgezeichnet, die Gemeinde ist gegen die Verwendung von Pestiziden – zertifiziert durch „Verzicht auf Pestizide“ entsprechend der EU-Bioverordnung –, sie ist eine „ölfreie Gemeinde“ und bietet Platz für Bienen (Auszeichnung „Raum für Bienen schaffen“). Die vom geplanten Betrieb ausgehende Staubbelastung ist insbesondere auch für die unmittelbar angrenzende und umliegende biologische Landwirtschaft problematisch.

Die Marktgemeinde Theresienfeld stellt Nachhaltigkeit und den Naturgedanken in den Mittelpunkt ihrer Ansichten und Bemühungen. Auch aus diesem Grund sind die Errichtung

und der Betrieb einer derartigen Anlage mit den Zielsetzungen der Gemeindepolitik nicht vereinbar.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf spricht sich daher aus all den genannten Gründen vehement gegen die Errichtung und den Betrieb der geplanten Abfallbeseitigungsanlage in der Marktgemeinde Theresienfeld aus. Der Gemeinderat appelliert an das Land Niederösterreich und die zuständige Abteilung WST1, die Bedenken der Bevölkerung ernst zu nehmen, um unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten Beeinträchtigungen oder Schäden für die Bevölkerung, die durch die Errichtung und den Betrieb der geplanten Abfallbeseitigungsanlage eintreten könnten, zu verhindern.